Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 46 (1963)

Heft: 3

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stentum abgewandt. Man habe das Licht Jesu dort nicht gesehen, weil die Christenheit wenig getan habe, um die Not und Versklavung zu überwinden. Daher habe man sich Marx zugewandt.

«Kölner Stadtanzeiger»

Fanatismus im Sudan

Der Sudan hat zwölf Millionen Einwohner, davon sind acht Millionen Moslems und 470 000 Christen (300 000 Katholiken), der Rest Heiden. Seit der Unabhängigkeit des Sudans wird vom Islam ein systematischer Kampf gegen das Christentum geführt. So wurden 1957 alle Schulen verstaatlicht, darunter 350 katholische Missionsschulen mit 31 000 Schülern. 1962 trat ein neues Missionsgesetz in Kraft, das jede Christanisierung sehr erschwert.

Wie die «Schweizerische Kirchenzeitung» 6/1963 meldet, wurden bereits über 130 katholische und evangelische Missionare des Landes verwiesen. Der einheimische Klerus ist noch klein. Im Südsudan sollten neben den beiden bestehenden kleinen Priesterseminarien zwei weitere gegründet werden, es wurde nicht gestattet. Ausländische Missionare werden nicht mehr ins Land gelassen. Weitere Beispiele zeigen, daß hier ein fanatischer Kampf der Moslems gegen das Christentum im Sudan geführt wird, das Land soll total mohammedanisch werden. So verdrängt ein Fanatismus den andern und verhindert auf lange Zeit ein freies, seiner Würde bewußtes Menschentum im Sudan.

Katholischer Kriegsdienstverweigerer

Im Mittelalter gab es unter den Katholiken viele Kriegsdienstverweigerer, zu Zehntausenden strömten sie dem Laienorden des heiligen Franziskus zu, weil sie dadurch vom Kriegsdienst für den Feudalherrn befreit wurden. Heutzutage sind es zumeist Zeugen Jehovas, die unter Berufung auf die Botschaft Christi den Militärdienst verweigern. Aufsehen erregt deshalb der Fall Gozzini vor dem Militärgericht von Florenz. Gozzini war jahrelang für die Kulturvereinigung der Mailänder Serviten-Patres tätig und Mitarbeiter bedeutender katholischer Zeitschriften Italiens und Frankreichs. Nach Abschluß seines juristischen Studiums wurde er zum Militärdienst einberufen. Er weigerte sich einzurücken, weil der Militärdienst der christlichen Brüderlichkeit widerspreche, zwischen Militarismus und Christentum bestehe Todfeindschaft. Gozzini berief sich zudem auf die Erklärung des Papstes am Vorabend des Konzils: «Seid friedliche Menschen, seid Erbauer des Friedens, gebt euch nicht dem leeren Spiel von vorurteilsbestimmten Feindschaften hin, vermeidet die bittere Polemik und die strenge Katalogisierung der Menschen und Ereignisse. Das und nichts anderes will die Kirche mit ihrem Konzil.»

Während andere Kriegsdienstverweigerer nach halbstündiger Verhandlung mit den üblichen sechs Monaten Festungshaft bestraft wurden, suchten die Richter bei Gozzini krampfhaft nach einem Ausweg, um hier keinen Entscheid fällen zu müssen. Es konnte schließlich ein Prozedurfehler ausfindig gemacht werden, der zur Vertagung des Prozesses führte.

Vielleicht wird in der Zwischenzeit der von dem Sozialisten Lelio Basso eingebrachte Gesetzesentwurf im Parlament behandelt, laut welchem Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen von allen militärgesetzlichen Folgen befreit werden sollen.

Es ist interessant, daß unsere Presse, die sich sonst mit hurrapatriotischen Phrasen in der Verdammung der Dienstverweigerer überbietet, diesen Fall entweder verschweigt oder dann darüber ganz sachlich berichtet, vielleicht gar ihr Bedauern ausdrückt, daß dieses Problem «auch bei uns leider noch keine Lösung gefunden» habe.



AUS DEB BEWERDNE

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Präsidentenkonferenz

Samstag, den 9. März 1963, um 16.00 Uhr, im Hotel «Viktoria-National», Centralbahnplatz 3, Basel.

Ordentliche Delegiertenversammlung

Sonntag, den 10. März 1963, um 10.00 Uhr, im Restaurant «Mägd», St. Johann-Vorstadt 29, Basel (Tramlinie 2 bis Johanniterbrücke). Die Traktandenliste wurde den Ortsgruppen auf dem Zirkularwege zugestellt. Wir bitten die Ortsgruppen, beide Tagungen statutengemäß zu beschicken.

Ortsgruppe Basel

Die freireligiösen Gesinnungsfreunde der südbadischen Grenzgebiete laden uns ein zu einem öffentlichen Vortrags- und Diskussionsabend am Dienstag, den 5. März 1963, um 20 Uhr, in Lörrach, Gasthof «Engel», Wallbrunnstraße 42/Engelplatz.

Thema:

Der Existenzialismus

Es spricht Dr. Heinz Schlötermann (Mannheim).

Der Eintritt ist frei, Gäste sind willkommen. Personalausweis nicht vergessen!

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Dienstag, den 5. März 1963, um 20 Uhr, im Lokal Bijou, Hotel «National», 1. Stock (Eingang Maulbeerstraße, neben dem Kino Alhambra) spricht unser bekannter Rudolf Weber über:

Fortschrittlicher Naturschutz

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Gäste willkommen.

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Olten

Freitag, den 15. März 1963, um 20 Uhr, im Restaurant «Aarhof», 1. Stock. Entgegennahme des Berichtes von der Delegiertenversammlung FVS in Basel und anschließend gemütlicher Hock.

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 296, Olten I.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 8. März 1963, um 20 Uhr, im Sitzungssaal des «Hauses zum Korn», Birmensdorferstraße 67, 5. Etage (Lift).

Vortrag von Dr. Brandenberger

Das Weltbild nach den neuesten Erkenntnissen in Physik und Astronomie

An den übrigen Freitagabenden jeweils zwangloser Hock im Restaurant «Schützengarten», Bahnhofquai 15.

Adresse des Präsidenten: W. Gyßling, Hofackerstraße 22, Zürich VII.

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, empfiehlt:

Ernst Brauchlin: 13 Gespräche mit einem Freidenker Fr. 5.-

Dieses Standardwerk für Freidenker sollte in keiner Bibliothek fehlen.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrüthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37. Zürich 9/47. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.